



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 7. Januar 2017

Nr. 1

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten – Öffentliche Belobigung S. 1

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 1 + 2 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 3 – desgl. S. 3 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 3

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 3 – desgl. S. 3

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

1. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30. 12. 2016
21.3.3-3/244

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sprach Herrn Kevin Wolff, Auf dem Hörstchen 6, 44649 Herne, im Namen der Landesregierung für eine am 8. 6. 2015 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung aus.

(40) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 1

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

2. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE81 4305 0001 0324 0286 87 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE81 4305 0001 0324 0286 87 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 11.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

G 168/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 1

3. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE09 4305 0001 0317 5064 42 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE09 4305 0001 0317 5064 42 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 167/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 2

4. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE89 4305 0001 0319 1499 28 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE89 4305 0001 0319 1499 28 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

W 166/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 2

5. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE48 4305 0001 0347 1453 51 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE48 4305 0001 0347 1453 51 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaum-

ten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 165/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 2

6. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE37 4305 0001 0303 1897 08 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE37 4305 0001 0303 1897 08 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

H 164/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 2

7. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE64 4305 0001 0327 2992 51 und DE88 4305 0001 0327 3118 17 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE64 4305 0001 0327 2992 51 und DE88 4305 0001 0327 3118 17 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

T 163/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 2

8. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE12 4305 0001 0445 6341 73 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE12 4305 0001 0445 6341 73 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 7. 4. 2017, 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

V 169/16

Bochum, 22. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 3

9. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 8. 9. 2016 aufgebote Sparurkunde Nr. DE74 4305 0001 0308 1794 98 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE74 4305 0001 0308 1794 98 wird für kraftlos erklärt.

F 115/16

Bochum, 27. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 3

10. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 8. 9. 2016 aufgebote Sparurkunde Nr. DE18 4305 0001 0308 1909 82 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE18 4305 0001 0308 1909 82 wird für kraftlos erklärt.

B 117/16

Bochum, 27. 12. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 3

11. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4 604 351 306 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 23. 3. 2017, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 23. 12. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 3

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Kardelen Elterninitiative e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR-Nr. 2668, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Fikri Danaci, Zehlendorferstraße 18, 58097 Hagen.

(32)

Auflösung eines Vereins

Der gemeinnützige Verein „Medizinische Hilfe Bolivien e.V.“ in Freudenberg, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 2768, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30. April 2017 bei einem der unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden.

Martin Karl, Im Gensterfeld 1, 57078 Siegen,

Birgit Karl, Im Gensterfeld 1, 57078 Siegen.

(50)



Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING